

AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE GREIFSWALD

Nr. 10	Greifswald, den 31. Oktober 1979	1979
--------	----------------------------------	------

Inhalt	
	Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen Nr. 1) Regelung des Übertritts zwischen Kirchen, die der Arbeitsgemeinschaft Christl. Kirchen in der DDR angehören 97	D. Freie Stellen 99 E. Weitere Hinweise 99 F. Mitteilungen für den kirchl. Dienst Nr. 2) Gedenkfeier zum 25. Todestag Bischof Karl von Scheven 99 Nr. 3) Übersicht über Weiterbildungsvorhaben der überlandeskirchlichen Institutionen und Werke 102
B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen 99	
C. Personalnachrichten 99	

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr 1) Regelung des Übertritts zwischen Kirchen, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik angehören.

Evangelisches Konsistorium
A 10108 - 7/79 I

Greifswald, den 31. 10. 1979

Nachstehend veröffentlichen wir die Regelung des Übertritts zwischen Kirchen, die der „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik“ angehören. Sie sind hier im Anhang aufgeführt.

Diese Regelung wurde in der obengenannten Arbeitsgemeinschaft als Empfehlung an ihre Mitglieder vereinbart. Die Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen hat sie durch Beschluß gemäß Artikel 5 (2) Bundesordnung vom 12. Mai 1979 empfehlend an die Gliedkirchen weitergegeben. Sie ist von uns durch Beschluß vom 26. 10. 1979 für unsere Landeskirche übernommen worden.

Wir bitten, daß in den Kirchengemeinden entsprechend verfahren wird und weisen im einzelnen auf folgendes hin:

1. unbeschadet der in Ziffer 3 Satz 1 enthaltenen *Sollbestimmung* über das brüderliche Gespräch zwischen den Gemeindeleitern ist seitens unserer Kirchengemeinden eine Information verbindlich, also in jedem Fall zu geben;
2. für die Beurkundung eines Übertritts sind Kirchenamtliche Bescheinigungen auszustellen, für die das als Anlage zur „Regelung...“ hier abgedruckte Muster zu verwenden ist; vgl. auch Ziffer 6-7 der „Regelung...“.

Gienke
Bischof

Die Konferenz gibt die anliegende Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen und das Muster der zugehörigen kirchenamtlichen Bescheinigung an die Gliedkirchen weiter.

Es wird empfohlen, in den Kirchengemeinden entsprechend zu praktizieren.

Unbeschadet der in Ziffer 3 Satz 1 der Empfehlung enthaltenen Sollbestimmung über das brüderliche Gespräch ist die Information verbindlich vorzusehen.

Zwickau, den 12. Mai 1979

Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen
Der Vorsitzende
D. Dr. Schönherr

Regelung des Übertritts zwischen Kirchen, die der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik angehören

Als Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus als Gott und Heiland bekennen, sind wir gehalten, unser Miteinander in seinem Geist zu ordnen. Dabei haben alle Mitgliedskirchen das Recht, ihren Glauben nach der ihnen geschenkten Einsicht freimütig zu bezeugen, Jedoch stehen alle Mitgliedskirchen unter der Verpflichtung, ihr Glaubenszeugnis in ökumenischer Grundhaltung auszurichten. Die Möglichkeit für den einzelnen Christen, in eine andere Kirche oder christliche Gemeinschaft überzutreten, wird anerkannt, wenn er zu der Überzeugung gelangt ist, daß dieser Schritt Gottes Wille für ihn ist.

Darum empfiehlt die AGCK in der DDR den ihr angeschlossenen Kirchen, nach folgenden Richtlinien zu verfahren:

1. Gemeindeglieder, die einen Übertritt vorzunehmen beabsichtigen, suchen den Gemeindeleiter (Pfarrer, Pastor usw.) derjenigen Gemeinde auf, in die sie einzutreten wünschen.
2. Der Gemeindeleiter (Pfarrer, Pastor usw.) prüft durch seelsorgerliches Gespräch mit den Übertrittswilligen sorgfältig die Ernsthaftigkeit des beabsichtigten Wechsels der Kirchenzugehörigkeit.

3. Vor dem Wechsel der Kircheng Zugehörigkeit sollte ein brüderliches Gespräch zwischen den Gemeindeleitern (Pfarrer, Pastor usw.) beider Seiten die Regel sein. Dies ist vor allem dann selbstverständlich, wenn der Übertrittswillige in Verbindung mit dem Leben seiner bisherigen Gemeinde war. Diese Fühlungnahme dient auch der Feststellung eventueller Tatsachen, die den beabsichtigten Wechsel der Kircheng Zugehörigkeit belasten könnten. Lehrunterschiede oder Spannungen zwischen den Kirchen sollten dabei nur nach dem Maß des Seelsorgerlich-Notwendigen zur Sprache kommen.
4. Hat der Gemeindeleiter (Pfarrer, Pastor usw.) der aufnehmenden Gemeinde nach sorgfältiger Prüfung den Eindruck, daß dem Übertrittsverlangen stattgegeben werden sollte, so trägt er die Angelegenheit dem in seiner Gemeinde zuständigen Gremium (Gemeindekirchenrat, Ältestenrat, Gemeindeversammlung) vor. Dieses Gremium trifft die Entscheidung über die vorliegenden Aufnahmeanträge.
5. Bei Kirchen, in denen die Kindertaufe geübt wird, können Erziehungsberechtigte den Übertritt zugleich für die ihnen anvertrauten Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres mit vollziehen; in diesen Fällen sind die Personalien der Kinder in der kirchamtlichen Bescheinigung anzugeben. Sind jedoch die Kinder in der bisherigen Gemeinde bereits geistlich verwurzelt, ist auf die Eltern einzuwirken, die Grenzen ihrer Vollmacht zu erkennen. Insbesondere können Kinder nach Vollendung des 12. Lebensjahres nicht durch Elternentscheidung gegen ihren ausdrücklichen Willen zu einem Konfessionswechsel veranlaßt werden.
6. Nach vollzogenem Wechsel wird eine kirchenamtliche Bescheinigung nach beiliegendem Muster in drei Exemplaren ausgefertigt. Sie ist von den Übergetretenen und vom Gemeindeleiter (Pfarrer, Pastor usw.) der aufnehmenden Gemeinde zu unterzeichnen und mit dem Dienstsiegel zu versehen.
7. Ein Exemplar der kirchenamtlichen Bescheinigung bleibt dem Übergetretenen, ein zweites Exemplar beim Gemeindeleiter (Pfarrer, Pastor usw.) der aufnehmenden Gemeinde. Ein drittes Exemplar wird vom Gemeindeleiter derjenigen Gemeinde übersandt, welcher die Übergetretenen bisher angehörten. Wenn der Übertritt von Gemeindegliedern im Zusammenhang mit einem Wechsel ihres Wohnsitzes erfolgt, so ist diese kirchenamtliche Bescheinigung dem Gemeindeleiter (Pfarrer, Pastor usw.) derjenigen Gemeinde zuzuleiten, welcher die Übergetretenen bisher angehört haben.
8. Sind in der bisherigen und in der übernehmenden Gemeinde Abkündigungen von Übertritten üblich, so sollten diese aus ökumenischer Grundhaltung heraus formuliert werden.

Anlage

Kirchenamtliche Bescheinigung

Vor dem unterzeichneten Pfarrer (Pastor, Prediger) der Kirche erschien(en)
am der (die) Unterzeichnete(n)
.....
(Vorname, Familienname, Geburtstag, Beruf, Anschrift)
und erklärte(n):
Ich habe – Wir haben – bisher der
Kirche angehört.

Mit Wirkung von bin ich – sind
wir – auf meinen (unseren) Antrag in die
.....Kirche aufgenommen worden.

Diese Erklärung gebe(n) ich (wir) zugleich für mein(e)
unser(e) Kind(er) ab, das (die) das 14. Lebensjahr noch
nicht vollendet hat (haben):

.....
[Vorname, Familienname, Geburtstag, Anschrift des
Kindes (der Kinder)]

.....
Ort (Datum)

.....
Unterschrift des (der) Übertretenden
Unterschrift des Pfarrers (Pastors, Predigers)
der aufnehmenden Gemeinde.

Anhang:

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der
DDR gehören als Mitglieder an:

Mitgliedskirchen

Bund der Evangelischen Kirchen:
Evangelische Landeskirche Anhalts
Kirchenpräsident Natho, 45 Dessau, Otto-Grotewohl-
Straße 22
Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg
Bischof D. Dr. Schönherr, 102 Berlin, Neue Grünstraße 19
Evangelische Kirche des Görlitzer Kirchengebietes
Bischof D. Fränkel, 89 Görlitz, Berliner Straße 62
Evangelische Landeskirche Greifswald
Bischof Gienke, 22 Greifswald, Rudolf-Petershagen-
Allee 3
Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs
Landesbischof Dr. Rathke, 27 Schwerin, Münzstraße 8
Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen
Bischof Dr. Krusche, 301 Magdeburg, Am Dom 2
Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Landesbischof Dr. Hempel, 8032 Dresden, Lukasstraße 6
Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen
Landesbischof Leich, 59 Eisenach, Pflugensberg
Dem Bund der Evangelischen Kirchen angegliedert:
Evangelische Brüder-Unität
Unitätsdirektor Hickel, 8709 Herrnhut, Vogtshof
Evangelisch-méthodische Kirche
Bischof Härtel, 8020 Dresden, Wiener Straße 56
Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden
Präsident Morét, 1034 Berlin, Gubener Straße 10
Evangelisch-Lutherische (altluth.) Kirche
Kirchenrat Zellmer, 102 Berlin, Annenstraße 53
Kirchenbund Evangelisch-reformierter Gemeinden
Pastorin Dr. Pille, 701 Leipzig, Tröndlinring 7
Bund Freier evangelischer Gemeinden
Bundesvorsteher Schmidt, 1199 Berlin, Handjery-
straße 29/31
Verband der Altkatholischen Gemeinden
Dekan Buschlüter, 372 Blankenburg, Georgstraße 7
Mennonitengemeinde
Prediger Jantzen, 1054 Berlin, Schwedter Straße 262

B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

C. Personalmeldungen

Berufen:

Pastor Herbert B u n d e, bisher in Wipperfurth/Sachsen-Magdeburg, nach Kirch-Baggendorf, Kirchenkreis Grimmen, zum 1. September 1979, eingeführt am 9. September 1979.

In den Ruhestand getreten

Pfarrer Heinz G a t z, Altwigshagen, Kirchenkreis Uecker-münde zum 1. Oktober 1979

Ausgeschieden

Pfarrer Christoph K i n d l e r, bisher Trebenow, Kirchenkreis Pasewalk, zum 1. November 1979 wegen Übernahme eines pfarramtlichen Dienstes in einer anderen Landeskirche.

D. Freie Stellen

E. Weitere Hinweise

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

Nr. 2) Gedenkfeier zum 25. Todestag Bischof D. Karl von Scheven

Aus Anlaß der 25. Wiederkehr des Todestages des ersten Bischofs unserer Landeskirche D. Karl von Scheven am 7. Oktober 1954 fand am 28. September 1979 in der Turmkapelle der St. Jakobikirche in Greifswald eine gottesdienstliche Gedenkstunde statt, an der außer den Mitgliedern der Kirchenleitung, dem Präsidium der Landessynode und den Mitarbeitern des Konsistoriums, Pfarrer und Gemeindeglieder teilnahmen. Die Predigt in dieser Gedenkstunde hielt Propst i. R. Hans Schulz über Psalm 89, Vers 2. Im Anschluß an die Feierstunde legte Bischof Gienke im Beisein der Kirchenleitung einen Kranz am Grabe des verstorbenen Bischofs nieder.

Die Predigt von Propst i. R. Schulz wird nachstehend veröffentlicht.

Lab

Liebe Gemeinde, hohe Kirchenleitung, Mitglieder und Angestellte des Evangelischen Konsistoriums, meine Brüder und Schwestern in Christus Jesus!

Zur Gedenkstunde des 25. Todestages unseres Bischofs D. Karl von Scheven halten wir keine Totenfeier; denn wir wissen ihn in Gottes Hand. Wir gestalten diese Stunde auch nicht in dem Geist und Sinn, wozu Solon oder Laertius uns Weisung geben könnten: *de mortuis nil nisi bene* = den Toten sage man nur Gutes nach; denn unsere Toten stehen nicht in unserer Hand, also auch nicht unter unserem Urteil. Nicht einmal von Theodor Körner's Aufruf aus dem Jahre 1813 lassen wir uns bestimmen: „Vergiß die treuen Toten nicht!“ Wenn wir diese Gedenkstunde halten, dann im Namen des dreieinigen Gottes; dann so, daß wir das Leben unseres Verstorbenen gestellt wissen unter die Antwort und die Frage unseres Gottes, unter sein Ja und sein Nein, unter seine Gnade und unter sein Gericht. Dazu

öffnet uns der Hallelujah-Vers für den 7. Oktober dieses Jahres, dem Datum des 25. Todestages unseres einstigen Bischofs die Tür. Er steht Psalm 89 Vers 2 und lautet: „Ich will singen von der Gnade des Herrn ewiglich und seine Treue verkünden mit meinem Munde für und für“ (Luther) / Besingen will ich die Gnadenweise des Herrn allezeit, von Geschlecht zu Geschlecht deine Treue laut verkündigen“ /. Dieser Hallelujah-Vers reicht uns das Thema und begleitet uns hier und jetzt wenn wir einzelnen Stationen dieses bischöflichen Lebens vor Gott nachgehen. Dieses Thema ist so einfach und schlicht, wie dieser Mann einfach und schlicht war: – Einer von Gottes Gnaden – bestimmt von Gottes Gnade – gehalten von Gottes Treue.

Einer von Gottes Gnaden – das ist in der Sicht der Welt Unverständnis, vergeblich wiederbelebte Aussage, Lächeln, Nichts. Eine notgedrungen leistungsorientierte Menschheit wird wohl zu einer solchen Haltung gedrängt. Einer von Gottes Gnaden – das ist für den Blick des Glaubens höchste Wertbestimmung eines Gliedes der Gemeinde Jesu Christi und eines Trägers des kirchlichen Amtes in ihr. Diese Bestimmtheit gilt für jede Epoche der Geschichte der christlichen Kirche. Sie hat ihren besonderen Klang und Ton in den Zeiten solcher Not, daß nach Menschenmaß nichts mehr zu erwarten und zu hoffen war.

Das ist das Große und Bedeutsame an unserem biblischen Wort, daß der Beter des 89. Psalms in seinem Aufgesang mitten im Grauen geschichtlicher Nacht sich zum Lobpreis der Gnade und Treue seines Gottes befreit: „Von den Gnaden Gottes will ich singen ewiglich!“ Gottes Volk hat in seinen Gottesdiensten diesen Psalm angesichts der Katastrophe, die durch Niederlage, Zerstörung des Landes und Verstörung seiner Menschen gekennzeichnet war, gebetet. Nicht Gnade, sondern Zorn, nicht Liebe, sondern Verwerfung sind die Zeichen der Zeit, in der menschlicher Stolz durch das Schwert in den Staub sank. Aber eines ist geblieben und wird zum Fundament der Hoffnung und des Heils für die Gemeinde des Herrn: Gottes Gnade und Treue von Geschlecht zu Geschlecht. Man kann die Bedeutung und das Gewicht jenes Marksteins in der Geschichte Israels, seiner Theologie und Frömmigkeit, wohl nur schwer einschätzen, wenn wir bedenken, was es dem Gottesvolk, dem das *Leben* und seine wohlthätige Erhöhung durch Jahwe's Segen der Güter höchstes war, gegolten haben muß, als sich ihm *die Gnade* Gottes entdeckte. Damit entdeckte es das *Geistliche* als die seine Geschichte bestimmende *Wirklichkeit* jenseits alles irdisch Vergänglichen.

Von dieser Gnade Gottes will ich uns sagen in dieser Gedenkstunde an den ersten Bischof der – wie sie damals hieß – Pommerschen Evangelischen Kirche nach der Katastrophe, dem physischen, geistigen und geistlichen Chaos nach 1945. Der erste Bischof unserer Landeskirche nach 1945! Interpretieren wir im Angesicht Gottes diesen schlichten Satz recht, dann haben wir in ihm *alles* ausgesagt; denn dann haben wir an diesem geschichtlichen Ort unserer Kirche die Gnade und Treue Gottes zu seiner Gemeinde bezeugt. Bei aller gebotenen Vorsicht in dem Unternehmen, situationsbedingte Geschehnisse im alttestamentlichen Israel mit solchen der Gemeinde Gottes heute zu parallelisieren, drängt sich uns doch das Bekenntnis auf: Daß Volk und Land seine Kirche 1945 nicht nur überlebten, sondern einen neuen Anfang machen durften, ist vom Herrn geschehen und ein Wunder vor unseren Augen.

Daß die evangelische Botschaft der nachfolgenden Generation verkündigt werden durfte, ist der Erweis göttlicher Gnade. Wenn Männer damals sich in die kirchliche Verantwortung rufen ließen, dann konnten sie ihrem Mandat nur genügen auf dem Lebens- und Glaubensgrund der Gnade und Treue Gottes. Menschen mit mit leeren Händen – aber Menschen unter den Verheißungen und Zusagen ihres Gottes.

Zu dem neuen Anfang damals gehört das *Bischofsamt* bei uns. Nach evangelischer Auffassung liegt die Besonderheit dieses Amtes darin, daß es in seiner Begründung und in seiner Funktion *Pfarramt* ist. Das Bischofsamt ist Pfarramt – der Bischof ist Pfarrer. Mandat, Rechte und Pflichten des Bischofs gehen über das Mandat, die Rechte und die Pflichten des Pfarrers nicht hinaus. Beide haben ihre Existenz und ihren Auftrag in dem Zuspruch und Anspruch der Gnade Gottes in Jesus Christus kraft des Heiligen Geistes. Hinsichtlich dieses Mandats ist auch das Kirchenregiment mit dem Pfarramt identisch. Ein höher zu bewertendes Kirchenregiment, das einen anderen Grund als den Grund in der Gnade Gottes und eine andere Funktion als Ausrichtung der Gnadenerweise Gottes in der Verkündigung des Evangeliums und der Verwaltung der Sakramente hätte, ist den in unserer Landeskirche geltenden Bekenntnisschriften fremd. *Dasselbe Amt handelt in verschiedener Gestalt.* Das gilt übrigens nicht nur von der episkopalen und konsistorialen, sondern auch von der synodalen Dimension einer Kirche des Evangeliums als einer Kirche von Gottes Gnaden.

Kirche der Gnade und ihr Amt, das Amt aus Gottes Gnaden – das hat der erste Bischof unserer Landeskirche nach 1945 nicht nur gewußt, sondern so praktiziert, daß in den Äußerungen seines Amtslebens, in der großen Bescheidenheit dieses Mannes im schloßweißen Haar, in der ungezwungenen Kontaktfindung mit jedermann, in der Aufgeschlossenheit für die ihm vor die Füße gelegten Aufgaben und Nöte der Zeit – nicht zuletzt für die Nöte der Pfarrhäuser –, in der gradlinigen, auf alle theologische Akrobatik verzichtende, schlichte Verkündigung und in dem stillen, seelsorgerlichen Gespräch diese Verwurzelung in der Gnade Gottes spürbar wurde. Freilich: Weil das so war, konnte er diese so geartete Besonderheit seines Amtes im gegebenen Augenblick auch betonen, fern aller Einebnungs- und Nivellierungsversuche.

Bischof von Scheven so und in anderen Bereichen seines Wirkens kennenzulernen, bot sich, auf die Weite und Breite gesehen, kaum eine andere Wesensäußerung des bischöflichen Amtes an als die von ihm durchgeführten *Generalkirchenvisitationen*. Er begann früh damit; und zwar in der Region unserer Landeskirche, von der man wohl sagen kann, daß sie die kirchlich noch lebendigste ist; in jenen beiden Kirchenkreisen Gartz/O und Penkun, die noch in den letzten Kriegstagen so schwer unter den Kampfhandlungen gelitten hatten, daß einer meiner Amtsbrüder dort mir erklärte, es sei ihm unmöglich, seiner Gemeinde die Perikope Mtth. 6, 24–34 von dem „Sorget nicht!“ Jesu im Gottesdienst auszulegen. Diesen beiden besonders schwer heimgesuchten südöstlichen Kirchenkreisen unserer Landeskirche galt sein erster bischöflicher Besuch. Zum Teil mit dem Fahrrad, zum Teil mit dem Pferdewagen – wo noch ein Pferd vorhanden war – und zum Teil zu Fuß bewältigte der Bischof die Wege von Gemeinde

zu Gemeinde. Mitten hinein in die offenbare Katastrophe der weichenden Berge und fallenden Hügel richtete er die Botschaft von der Gnade Gottes aus, die nicht, auch da nicht, gerade *dort* nicht weichen soll. Mit der dankbaren Antwort: „Christus ist bei uns durchs Land gegangen“, haben fromme Christen diesen bischöflichen Dienst der Verkündigung des Herrn, der seine Gemeinde begleiten will bis an der Welt Ende, aufgenommen und beantwortet.

Visitationen ändern mit Recht ihre Gestalt. Gewiß ist die Form der Visitation, der Bischof von Scheven folgte, mitgeprägt durch die Situation der christlichen Gemeinde damals. Sie war durch 4 Akzente bestimmt: Durch die Tröstung der von Schuld und Not, von Anfechtung und noch ungewisser Erwartung verstörten Gemeinde aus der Botschaft von Gottes Gnade in Jesus Christus – durch die Gemeinschaftsbildung und Gemeinschaftsförderung der unter den Wirren der Zeit aufgegebenen Bewältigung der schweren Flüchtlingsfrage in der in ihrer Zusammensetzung neu sich formierenden Gemeinde – durch die betonte Beachtung der nun ganz in die Hand der Kirche übergegangenen christlichen Unterweisung in der Christenlehre und der in diesen Dienst gerufenen Katecheten und der Unterredung mit der konfirmierten Jugend vor der versammelten Gottesdienstgemeinde am Altar der Kirche – und durch die im Wesentlichen Ordnungsfragen geltenden Beratungen mit den Ältesten und den mit Inkrafttreten der Kirchenordnung neu sich bildenden Gemeindebeiräten. Die Vorbereitung der Visitation lag in der Hand des Superintendenten. Sein Amt erfuhr – das sei hier angemerkt – auf der überkreiskirchlichen Ebene eine Bereicherung durch die regelmäßig gehaltenen Ephorenkonvente. Die Andacht auf diesen Konventen hielt immer ein Superintendent. Im Mittelpunkt des Konvents stand häufig ein theologisch-wissenschaftliches Referat, das bewußt zusammen mit der in der Kirchenordnung gefundenen Regelung die Verbundenheit der Landeskirche mit der theologischen Fakultät kennzeichnen sollte und die Konventualen wissenschaftlich engagierte.

Zusammen mit der von ihr vertretenen Sache hat die *Missionsarbeit* mit ihren Veranstaltungen, insbesondere mit ihren Missionsfesten auf allen kirchlichen Ebenen nicht unbeträchtlich zur *Gemeinschaftsbildung* beigetragen. Hier war nach 1945 absolut leeres Feld. Ich werde den Augenblick nicht vergessen, als Bischof von Scheven und ich gemeinsam die Treppe in der Domstraße 13 zur Sitzung der Kirchenleitung hinaufgingen, und ich ihn daraufhin ansprach, daß die Arbeit der Äußerer Mission – wie wir sie damals nannten – doch wohl neu in Angriff genommen werden müsse. Meinen Hinweis, daß unsere Pommersche Kirche mit der missionarischen Arbeit doch seit mehr als 100 Jahren aufs engste verbunden und ein bedeutendes Hinterland der Berliner Mission sei, beantwortete er mit dem einen Satz: „Ja, nehmen Sie die Arbeit in die Hand.“ So unkompliziert einfach ging das vor sich. Kompliziert wurde die Arbeit erst dann, als Organisationsfragen auf höchster Ebene Priorität zu bekommen und den Geist zu dämpfen drohten. Es dürfte wohl kaum bekannt sein, daß Bischof von Scheven schon vor dem ersten Weltkrieg als junger Pfarrer von Pakulent eine Folge von Meditationen zu Evangelien – Perikopen veröffentlichte, mit denen er nachwies, wie evangelische Verkündigung immer missionarische Verkündigung zu

sein habe. Er hat damit der reichen Missionsgeschichte unserer Kirche ein – freilich kaum beachtetes – Denkmal gesetzt, seine in Cannes an der französischen Riviera in seiner jungen pfarramtlichen Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen eingebracht, vor allem aber – wenn man so will – Erkenntnisse vorweggenommen, die sehr viel später, etwa auf der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes 1952 in zum Tragen kamen, nämlich, daß Kirche und Mission identische Größen sind. Diese Erkenntnis sollte unsere Landeskirche als ein verpflichtendes Erbe der Väter in einem frommen Herzen bewahren und bewegen zur Ehre der ihre Geschichte begleitenden Gnade Gottes und zu Nutz und Frommen ihres Lebens.

Es wäre unnormal, wäre die Amtsführung des Bischofs und des von ihm repräsentierten Kirchenregiments nicht auf Kritik gestoßen. Sie kristallisiert sich – soweit ich das beurteilen kann – in zwei Anliegen. Einmal glaubte man in seiner Arbeit den Mangel an geistlichem Wagemut konstatieren zu müssen, der sein Wirken zu sehr restaurativ festlegte und den Weg zu der damals allgemeinen laut werdenden Sehnsucht nach einer *geistlichen* Bewältigung der großen Fragen kirchlichen Lebens auf allen Gebieten zu langsam anzugehen schien. Ausdruck dieser Erwartungen war in unserer Landeskirche neben der allgemein stärkeren Akzentuierung des bischöflichen Amtes überhaupt, die Einsetzung des Propst-Amtes. Was ist dazu zu sagen? Es liegt mir nicht daran, diesen kritischen Vorwurf in seiner zu jeder Zeit für das Leben der Kirche hoch bedeutsamen Berechtigung abzuschwächen, der auch die viel berufenen organisatorischen Bemühungen heute voll zu dienen haben, wenn sie etwas wert sein sollen. Aber ich bitte zu bedenken, daß in die Amtszeit Bischofs von Scheven so wichtige Ereignisse fielen wie das Zustandekommen der Kirchenordnung unserer Landeskirche, die am 1. Juni 1950 in Geltung gesetzt wurde, die Erarbeitung einer „Ordnung des Kirchlichen Lebens“, zunächst gedacht nur für unser Kirchengebiet unter sorgsamer Beachtung der in unseren Gemeinden lebendigen kirchlichen Sitte (sie war zu einem vollen Entwurf gediehen und garnicht schlecht wurde dann mit eingliedert in die Ordnung des Kirchlichen Lebens der EKU, die 1955 in Kraft gesetzt wurde) und endlich die zu leistenden Vorarbeiten für die Aufnahme unserer Landeskirche als Mitgliedskirche in den Lutherischen Weltbund. Das alles läßt sich unschwer aufzählen. Welch ein Maß an verantwortlichen Überlegungen und Entscheidungen, aber auch an Verkräften von Bedenken, wie sie etwa im Blick auf die Mitgliedschaft unserer Kirche im Lutherschen Weltbund von seiten der EKU erhoben wurden, die sich in ihrer Geschlossenheit dadurch bedroht fühlte, mit dem allen auf die Schultern und das Gewissen des Bischofs gelegt war, kann wohl nur derjenige mit empfinden, der in enger Gemeinschaft der Mitarbeit mit ihm stand. Mit den behutsam, aber intensiv verfolgten Bemühungen um die Aufnahme in den Lutherischen Weltbund, hinter denen der Ausdruck der Treue zum eindeutig lutherischen Charakter unserer Landeskirche, unbeschadet ihres Eingebundenseins in die Gemeinschaft der EKU, stand, und mit der dann vollzogenen Eingliederung in den Lutherischen Weltbund ist unserer Landeskirche ein schon damals in den inländischen und ausländischen Kirchen sehr beachtetes, heute und morgen für den Weg zu einer „Gemeinschaft der Evangelischen

Kirchen in der DDR“ nicht gering zu veranschlagendes Gewicht zugewachsen.

Nicht unerwähnt möchte in an dieser Stelle lassen, daß bei den Arbeiten an Kirchenordnung, Ordnung des Kirchlichen Lebens und den ersten Vorarbeiten zu einer Gottesdienstordnung die Beteiligten immer wieder der Gedanke bewegte, diese Ordnungen in *einem* dreigeteilten Werk eng miteinander zu verbinden. Diesem Plan stand der Bischof voll aufgeschlossen gegenüber. Hätte er verwirklicht werden können, wäre das eine Wiederaufnahme des Charakters der aus der lutherischen Reformation herausgewachsenen Kirchenordnungen gewesen, die *in ihrer geistlichen Potenz* nur imponieren können.

Die andere kritische Anmerkung, die die Arbeit Bischofs von Scheven gefunden hat, war die, daß er sich nur langsam und zögernd zu einer Entscheidung hindurchzuringen vermöge. Auch diese kritische Beurteilung schwäche ich nicht ab. Sie trifft zu, nicht zuletzt hinsichtlich der Zuordnung von Kirche und Staat. Jedoch bitte ich zu bedenken, daß man hier in der Tat mit dem Wagen der Kirche – wie der dem Landmann verbundene Bischof zu sagen pflegte – „nur langsam vom Hof fahren“ könne. Wir dürfen nicht übersehen, daß die Kirche auf diesem Gebiet sich nach mehr als 400jähriger, aufgenötigter Enthaltbarkeit und Entmündigung in allen Organen auf absolutem Neuland Schritt um Schritt Fährtensucherarbeit leisten mußte. Wenn sie sie behutsam, bedacht und sorgsam tat, und daß sie sie redlich und ehrbar zu tun so sich mühte, daß sie vom Geist und Sinn der ihr aufgetragenen Sache her ihre Entscheidungen fällte, konnte sowohl dem Regiment Gottes zur Linken wie dem Regiment Gottes zur Rechten nur heilsam, förderlich und dienlich sein. Den Standort der evangelischen Kirche in der sozialistischen Gesellschaft und unserem sozialistischen Staat zu finden und in einem fortlaufenden Prozeß um ihn immer wieder ernsthaft zu ringen, darf der Beschwerlichkeit nicht entbehren, wenn Rathaus und Kirche in ihrer Bezogenheit aufeinander gefördert daraus hervorgehen sollen. Bischof von Scheven hat hier die ersten Schritte getan und die ersten Markierungen gesetzt. Es war eindrucksvoll, als er vor Vertretern der staatlichen und politischen Organe den Satz prägte: „Wo ein Mann der Kirche steht, steht ein Mann des Friedens“.

Gewiß kann man das, was Kirche sei, verschieden umschreiben. Unser Psalmwort legt es uns in dieser Gedankenstunde vor Gott nahe zu sagen: Kirche ist die Gestalt gewordene Gnade Gottes. Und dann stelle ich mit der zweiten Zeile unseres Psalmwortes den Satz dazu: Kirche ist die Geschichte gewordene Treue Gottes in der Zeit. Wer von Gottes Gnade in Leben und Dienst getragen wird, ist einer von Gottes Gnaden. Wem Gottes Treue widerfährt, erlebt sie so, daß er sie mit Treue beantwortet.

Lassen Sie mich das an zwei Merkmalen aufzeigen, wie sie zum Bilde Bischofs von Scheven gehören. Wenn er dem Landmann in unserem wesentlich landwirtschaftlich gearteten Kirchengebiet, den Fragen um Acker und Vieh und den Belangen der kirchlichen Landwirtschaft sich besonders zugetan wußte, war das weithin Ausdruck dieser Treue. Er war geboren auf dem Land, aufgewachsen auf dem Dorf, viele Jahre hindurch der Pfarrer in einer Landgemeinde, der selber noch Ackerbau und Viehzucht trieb. Die Überlassung der kirchli-

chen Ländereien in den Händen der Kirche hat er immer als eine unserer Landeskirche besonders aufgegebene Treueverpflichtung gegenüber dem uns überkommenen Erbe der Väter aufgefaßt, der er gehorchen zu müssen meinte. Es waren durchaus *geistliche* Erwartungen, die er damit verknüpfte: Die Heiligung des Sonntags in den kirchlichen Landwirtschaftsbetrieben, die beispielhafte Praktizierung eines christlich orientierten Arbeits- und Berufsethos, die Art der Wirtschaftsführung als Anschauung für andere, kurz, die Betriebe selbst als Inseln missionarischer Ausstrahlungsmöglichkeiten. Diese Erwartungen haben sich nicht erfüllt. Was sich aber erfüllte, war mit der bleibenden Nähe des Bischofs zum Land sein für die *Wirklichkeit des Lebens* aufgeschlossener Sinn und das Vertrauen der Gemeinde zu ihrem Bischof, die ihm *seine* Treue mit *ihrer* Treue entgalt. Das wird man auch von seiner ihm aus seinen jungen Amtsjahren überkommenen und unvermindert bestätigten Verbundenheit mit der Arbeit der Diakonie, mit den Züssower Diakonieanstalten, mit dem Schwesternheimathaus in Stralsund und mit Bethanien in Ducherow feststellen dürfen. Große Pläne, die ihn lange bewegten, Bethanien in Pasewalk eine Ausbildungs- und Wirkungsstätte zu schaffen, konnten nicht verwirklicht werden.

Einmal habe ich in den Augen des alten Bischofs Tränen gesehen. Als ich ihm bei seinem 70. Geburtstag zwei Alben mit Fotografien der Kirchen der Propstei Pasewalk überreichte und ihm bei der Gelegenheit in unserer plattdeutschen Mundart u. a. sagte: „Dat mag woll stimmen, dat wie hier in uns Land nen happen langtögsch sind in uns Denken — äwersten tru sind wi“, da kamen dem alten Herrn die Tränen. Bei dem Mann, der sich von Gottes Gnade und Treue getragen wußte, der in Leben und Amt weithin von dieser Treue bestimmt war, stand die Treue hoch im Kurs.

An dem Geheimnis des verborgenen Gottes und seinem mit unseren Gedanken und Gründen nicht auszulotenden Handeln in der Geschichte in Gericht und Gnade reibt sich der Glaube wund. Gottes Anfechtungen, wie wir sie in den Tiefentalwanderungen von Land und Volk und Kirche um 1945 erlebten, sind seine Umarmungen; sie tun weh. Aber sie sind die Umarmungen seiner Liebe, seiner Gnade und Treue. Das Rätsel der Heilsgeschichte hat im Israel des Alten Testaments keine Lösung gefunden. Aber es hat sich erfüllt in dem alles Begreifen und Verstehen in die Anbetung treibenden Wunder, offenbar geworden in dem Mann aus Nazareth, dem Christus Gottes. Vor ihm beten wir an: „Ich will singen von der Gnade des Herrn ewiglich und seine Treue verkünden mit meinem Munde für und für!“

Einer von Gottes Gnaden — im Lichte des Hallelujah-Verses zum 25. Sterbetag des ersten Bischofs unserer Landeskirche nach 1945 am 7. Oktober dieses Jahres. Ein Lobpreis der Gnade und Treue Gottes in der Morgendämmerung eines neuen Tages auf dem Wege der Kirche, die bekennt: Maranatha, die mit der Gemeinde der Offenbarung betet: Komm! und die die Zusage erfährt: „Ja, ich komme bald“.

Propst em. Schulz

Nr. 3) Übersicht über Weiterbildungsvorhaben der überlandeskirchlichen Institutionen und Werke

Nachfolgend wird eine Übersicht über Weiterbildungsvorhaben der überlandeskirchlichen Institutionen und Werke für die Zeit vom 1.1.1980–31.12.1980 abgedruckt. Meldungen von Interessenten, wenn nicht anders angegeben, sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.

Dr. Plath

Übersicht über Weiterbildungsvorhaben der überlandeskirchlichen Institutionen und Werke für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1980

1. Bund der Evangelischen Kirchen
 - 1.1. Kommission kirchliche Arbeit mit Kindern und Konfirmanden
 - 1.1.1. 2. Weiterbildung für Mitarbeiter in der Ev. Kindergartenarbeit
 - Zeit: 21.–25. 1. 1980
 - 21.–25. 4. 1980
 - 24.–28. 11. 1980
 - Ort: Katechetisches Seminar Wernigerode
 - 1.1.2. Bibelseminar mit Hans-Ruedi Weber (Genf) für Mitarbeiter in der kirchlichen Arbeit mit Kindern
 - Zeit: 6.–12. 10. 1980
 - Ort: Vermutlich Kirchenmusikschule Halle
 - 1.2. Kommission für kirchliche Jugendarbeit
 - 1.2.1. Qualifizierungslehrgänge
 - 1.2.1.1. Beratung und Seelsorge im Jugendalter
 - Zeit: 28. 1.–2. 2. 1980
 2. 6.–7. 6. 1980
 6. 10.–11. 10. 1980
 - Ort: 15 Potsdam, Bauhofstr. 9
 - Zielgruppe: Alle, die in ihrer Arbeit mit Jugendlichen zu tun haben und an Fragen der beratenden Seelsorge interessiert sind und sich deshalb für diese Arbeit weiterbilden wollen.
 - Anmeldung: über Landesjugendpfarrer
 - Eigenbeitrag: 75,— M
 - 1.2.1.2. Didaktische Probleme in der Arbeit mit Gruppen
 - Zeit: 25. 2.– 1. 3. 1980
 28. 4.– 3. 5. 1980
 7. 7.–12. 7. 1980
 15. 9.–20. 9. 1980
 - Ort: Potsdam, Bauhofstr. 9
 - Zielgruppe: Mitarbeiter mit verschiedenen Ausbildungswegen, die für die Gestaltung und Begleitung von Lernprozessen ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erweitern wollen.
 - Anmeldung: über Landesjugendpfarrer
 - Eigenbeitrag: 75,— M
 - 1.2.1.3. Lehrgänge für Gruppendynamik
 - Zeit: 1. 9.– 6. 9. 1980
 4. 11.–11. 11. 1980
 - Ort: 15 Potsdam, Bauhofstr. 9
 - Zielgruppe: Mitarbeiter, die sich im gruppendynamisch-gruppenpädagogischen Bereich weiterbilden wollen und bereit sind, ihre Erfahrungen weiterzugeben.
 - Anmeldung: über Landesjugendpfarrer
 - Eigenbeitrag: 75,— M
 - 1.2.1.4. Praxis der Jugendarbeit
 - Zeit: 20. 10.–25. 10. 1980
 - Ort: 15 Potsdam, Bauhofstr. 9
 - Zielgruppe: Kirchliche Mitarbeiter mit verschie-

- denen Ausbildungswegen, die praktische Erfahrungen in der Jugendarbeit haben und diese durch theoretische und pädagogisch-methodische Erkenntnisse ergänzen wollen.
Anmeldung: über Landesjugendpfarrer
Eigenbeitrag: 75,- M
- 1.2.2. Weiterbildungskurse
- 1.2.2.1. Theologische Arbeitswoche
Zeit: 9.-15. 3. 1980
Ort: Haus der Kirche, Waldsiedersdorf
Zielgruppe: Seminaristisch ausgebildete Mitarbeiter der Jugendarbeit, aber auch Pastoren
Anmeldung: Ev. Jungmännerwerk, 104 Berlin, Sophienstr. 19
Teilnehmerkosten: 15,- M
- 1.2.2.2. Kursus für Kreisjugendpfarrer
Zeit: 8. 4.-18. 4. 1980
Ort: 15 Potsdam, Bauhofstr. 9
Anmeldung: über Landesjugendpfarrer
- 1.2.2.3. Ängste im Jugendalter
Zeit: 21. 4.-26. 4. 1980
Ort: 15 Potsdam, Bauhofstr. 9
Zielgruppe: Mitarbeiter mit verschiedenen Ausbildungswegen, die dieser Problematik in ihrer Arbeit mit Einzelnen und Gruppen bei den berufstätigen Jugendlichen begegnen und sich deshalb dieser Frage einmal besonders zuwenden wollen.
Anmeldung: Burckhardthaus
Eigenbeitrag: 15,- M
- 1.2.2.4. Sprechen mit Sprachlosen
Zeit: 29. 9.-4. 10. 1980
Ort: 15 Potsdam, Bauhofstr. 9
Anmeldung: Burckhardthaus
2. Evangelische Kirchen der Union
- 2.1. Ökumenisch-missionarisches Zentrum
- 2.1.1. Ökumenisch-missionarische Informations- und Arbeitstagung für Mitarbeiter in der kirchlichen Arbeit mit Kindern,
Zeit: 18. 2.-22. 2. 1980
Ort: 1017 Berlin, Georgenkirchstr. 70
Anmeldung an ÖMZ 20. 12. 1979
- 2.1.2. Ökumenisch-missionarische Informations- und Arbeitstagung für Pfarrer und Mitarbeiter in der kirchlichen Jugendarbeit
Zeit: 21. 4.-24. 4. 1980
Ort: 1017 Berlin, Georgenkirchstr. 70
Anmeldung an ÖMZ bis 20. 3. 1980
- 2.2. Pfarrerstudententagung
Zeit: 13.-17. 10. 1980
Ort:
Thema: Unser Reden vor Gott
Anmeldung:
3. Vereinigte Ev.-Luth. Kirche in der DDR
Pastoralkolleg
Zeit, Ort und Thema werden noch bekanntgegeben
4. Inpere Mission und Hilfswerk
- 4.1. 6teiliger Qualifizierungskurs zur Ehe- und Familienberatung
Zielgruppe: Theologen und Fürsorger
- 4.2. 5teiliger Qualifizierungskurs „Psychiatrie-Seminar“
Zielgruppe: Theologen und Fürsorger
5. Konfessionskundliches Arbeit- und Forschungswerk (Ev. Bund)
32. Konfessionskundliches Seminar für Theologen
Zeit: 3. 11.-7. 11. 1980
Ort: Blankenburg/Harz (Harzhaus)
Thema: „Die Grundordnung unserer Kirche und unser ökumenischer Auftrag“ (Arbeitstitel)

